

Beitragsatzung des gemeinnützigen Vereins WALDFEGEN e.V.

§ 1 Grundsatz / Ermächtigungsgrundlage

Der Verein erlässt laut § 9 seiner Satzung mit Wirkung zum 14.02.2021 diese Beitragsatzung für seine Mitglieder.

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht / Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 4 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung des Vereins. Daher ist dem Verein wichtig, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich nachkommen. So kann der Verein einfacher seine Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beschlüsse

Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags.

§ 4 Beiträge

Die Mindestbeitragshöhe richtet sich nach folgender Tabelle:

Mitgliedsform	Mindestbeitragshöhe jährlich
Kinder ab 7 Jahre	Min. 6,00 Euro
Erwachsene ab 18 Jahren	Min. 12,00 Euro

1. Bei Vereinseintritt im laufenden Kalenderjahr wird der monatsgenaue Jahresbeitrag zum 1. des Folgemonats (mind. 1 Euro pro Monat, zahlbar nach Erhalt der Aufnahmebestätigung) für das komplette Jahr fällig. Fortan sind die Beiträge jährlich zum 01.01. fällig.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist zum Fälligkeitsdatum auf das Vereinskonto zu überweisen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.
4. Bankgebühren die dem Verein entstehen, aber vom Mitglied zu vertreten sind, sind vom Mitglied zu erstatten.
5. Geleistete Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.
6. Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft bleibt das Mitglied bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

§ 5 Vereinskonto

Volksbank Bottrop / IBAN DE62 4246 1435 0542 2827 00 / BIC : GENODEM1KIH

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 14.02.2021 verabschiedet.